

Merkblatt für ausserkantonale Liegenschaftsbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Grundeigentum im Kanton Uri und dessen Ertrag sind Sie im Kanton Uri beschränkt steuerpflichtig.

Wir bitten Sie, die Personalien auf Seite 1 der beiliegenden Steuererklärung auszufüllen und eine Kopie der in Ihrer Wohnsitzgemeinde eingereichten Steuererklärung inkl. Hilfsformulare beizulegen. Damit die interkantonale bzw. internationale Steuerauscheidung vorgenommen und eine Doppelbesteuerung vermieden werden kann, sind wir auf Ihre vollständige Selbstdeklaration angewiesen.

Wenn Sie Ihre Liegenschaft im Jahre 2024 verkauft haben, sind Sie trotzdem vom 1. Januar 2024 bis zum Verkaufsdatum im Kanton Uri beschränkt steuerpflichtig. Wir bitten Sie, auch in diesem Falle eine Kopie der in Ihrer Wohnsitzgemeinde eingereichten Steuererklärung beizulegen.

Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland sind gemäss Artikel 186 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211) verpflichtet, einen Vertreter oder eine Vertreterin mit Wohnsitz in der Schweiz zu bestimmen, der/die zum Empfang aller Mitteilungen, Verfügungen und Entscheide in Steuersachen ermächtigt ist. Wenn Sie noch keinen Vertreter oder keine Vertreterin bestimmt haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen und die genaue Adresse in dieser Steuererklärung bekannt zu geben. Es besteht zudem die Möglichkeit zur vereinfachten Deklaration. Verwenden Sie dazu bitte die „Erklärung für Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die im Kanton Uri nur Grundeigentum besitzen und die vereinfachte Deklaration wählen“ auf der Rückseite dieses Merkblatts.

Wir bitten Sie, die adressierte Steuererklärung 2024 und eine Kopie der Steuererklärung (inkl. Hilfsformulare) Ihres Wohnsitzkantons bis 31. März 2025 beim Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf einzureichen. Bitte beachten Sie, dass eine allfällige Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung auch im Kanton Uri beantragt werden muss. Dies ist online über www.ur.ch/steuern-np möglich.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindesteueramt. Im Übrigen verweisen wir auf die Wegleitung zur Steuererklärung 2024.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

AMT FÜR STEUERN

6460 Altdorf, im Dezember 2024

Erklärung für Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die im Kanton Uri nur Grundeigentum besitzen und die vereinfachte Deklaration wählen

(in Anlehnung an Art. 7 Abs. 5 StG; RB 3.2211)

Einkommen und Vermögen weltweit (Grundsatz)	Steuerpflichtige, welche zufolge im Kanton Uri gelegenen Grundeigentums steuerpflichtig sind, haben grundsätzlich eine vollständige Steuererklärung einzureichen, worin sämtliche in der übrigen Schweiz und im Ausland anfallenden Einkünfte sowie dort liegende Teile des Vermögens ersichtlich sind.
Vereinfachte Deklaration	Wer auf die vollständige Deklaration verzichten möchte, kann ein vereinfachtes Verfahren wählen und nur das im Kanton Uri erzielte Einkommen und das im Kanton Uri liegende Grundeigentum deklarieren. Dieses vereinfachte Verfahren kommt einer Veranlagung nach Ermessen gleich. Für das vereinfachte Verfahren gelten die nachfolgenden Punkte.
Abzug von Unterhaltskosten	Die tatsächlichen nachgewiesenen Unterhaltskosten oder der Pauschalabzug für Gebäudeunterhalt können vorgenommen werden.
Abzug von Schulden und Schuldzinsen sowie Sozialabzüge	Ein Abzug von Schulden oder Schuldzinsen ist nicht möglich. Sozialabzüge können nicht geltend gemacht werden.
Steuersatz	Das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen werden zu den jeweiligen Maximalsätzen besteuert. In der Veranlagung werden zu diesem Zweck das übrige Einkommen und Vermögen Ausland so hoch angesetzt, dass für die Schweizer Faktoren eine Besteuerung zu Maximalsätzen erfolgt.
Vorgehen	Wer die vereinfachte Deklaration wählt, hat das Hauptformular der Steuererklärung mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen und zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen: • vollständig ausgefülltes Hilfsblatt „Einkünfte Liegenschaften“ • unterzeichnete Erklärung zur vereinfachten Deklaration (Bei Ehepaaren von beiden Ehegatten unterzeichnet)

Erklärung zur Steuerdeklaration 2024

Der / Die Unterzeichnete / n verzichtet / verzichten auf das Einreichen einer Gesamt-Steuererklärung.

Er / Sie ist / sind damit einverstanden, dass **anstelle der Deklaration des weltweiten Einkommens und Vermögens** nur die im Kanton Uri erzielten Einkommen und Vermögen erfasst werden und in diesem Fall **zu den Maximalsätzen** (Bund/Kanton/Gemeinde) besteuert werden. Abzüge für Schulden, Schuldzinsen sowie Sozialabzüge können keine geltend gemacht werden.

PID-Nr. und Name

Adresse

Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehepartner